

**II-3171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/291-Pr.2/91

Wien, 27. August 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1366 IAB

1991 -08- 28

zu 1522 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-  
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert  
Gugerbauer und Genossen vom 11. Juli 1991, Nr. 1522/J, betreffend die  
steuerliche Absetzbarkeit von Kanalanschlußgebühren, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

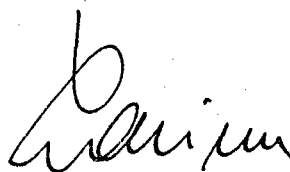
Zu 1. und 2.:

Der Sonderausgabentatbestand ist im Bereich der Wohnraumschaffung so  
konzipiert, daß nur die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnun-  
gen einerseits oder die Sanierung von Wohnraum andererseits begünstigt  
wird. Es würde diesem Konzept widersprechen, auch spätere und laufende  
Aufwendungen für Wohnraum zum Sonderausgabenabzug zuzulassen.

Ferner wäre die Schaffung neuer Abzugsposten mit der bisher bewährten  
Grundtendenz der Einkommensteuerreform 1988, Steuerbegünstigungen eher  
einzuschränken, nicht vereinbar.

Ich beabsichtige daher nicht, Initiativen zur künftigen steuerlichen  
Absetzbarkeit von Kanalanschlußgebühren zu ergreifen.

Beilage



## BEILAGE

### A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, sich für die steuerliche Absetzbarkeit der Kanalanschlußgebühren im Rahmen der Sonderausgaben einzusetzen?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie diesbezügliche Maßnahmen setzen?